

für die Ortsgemeinde Weinähr

AZ:

26 DS 16/ 0055

Sachbearbeiter: Herr Paul

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2020 geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Weinähr hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2020 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2020 in das Jahr 2021 für

- Maßnahme Rundwanderweg „Lahn-Wein-Stieg“ von insgesamt 128.364,00 €
- Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 85.700,00 €

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus den beigefügten Übersichten nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 8.720,06 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 wird zugestimmt.**

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete